



- A. Festsetzung**
- Grenze des Geltungsbereiches
 - Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
 - Vorderer Baugrenze
 - Seitliche u. hintere Baugrenze
 - Straßenfläche und Gehwege
 - Öffentliche Bedarfslinie (Friedhof) Flurbereinigungsweg
- E** Festgesetzt Erdgeschoss, Traufhöhe bis 3,40 m, Sockelhöhe bis 40 cm, Satteldach 25 bis 30 Grad, Dachausbauten werden nicht gestattet, Angabe der Firstrichtung
- E + 1** Festgesetzt Erdgeschoss u. 1 Obergeschoss, Traufhöhe bis 6,25 m, Sockelhöhe bis 40 cm, Satteldach 25 bis 30 Grad, Dachausbau nicht gestattet, Angabe der Firstrichtung
- G** Garagen u. Nebengebäude, Traufhöhe nicht über 3,00 m
- 750 Breite der Verkehrsflächen
- ☐ 30° 40' 00' Sichtwinkel, in einer Höhe von 80 cm über Terrain, von jeglichem Bewuchs u. jeglicher Bebauung freizuhalten.
- W Endeplatz
- freileitung 20 kv mit Schutzstreifen
- B. Hinweise**
- ▨ Vorhandene Wohngebäude
 - ▨ Vorhandene Nebengebäude
 - Vorhandene Grundstücksgrenze
 - In Aussicht genommene Grundstücksteilung
 - 5 Höhenkonturlinien
- C. Weitere Festsetzungen**
- Dorfgebiet gem. § 5 Bauutzungsverordnung, GRZ 0,4; GRZ 0,4 bei E GRZ 0,4; GRZ 0,6 bei E + 1
- Falls bestehende Gebäude umgebaut werden, gelten die Festsetzungen gem. § 5 und § 17 der Bauutzungsverordnung

4. ÄNDERUNG = 6. Aufl.

Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan, genehmigt mit Bescheid des Landesrats vom 10.11.1966 (Bescheid Nr. 10/11/1966) festgesetzte Bestimmung der Baugrenzen ist wie folgt geändert:

1. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

2. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

3. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

4. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

5. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

6. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

7. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

8. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

9. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

10. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

11. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

12. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

13. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

14. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

15. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

16. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

17. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

18. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

19. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

20. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

21. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

22. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

23. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

24. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

25. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

26. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

27. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

28. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

29. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

30. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

31. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

32. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

33. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

34. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

35. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

36. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

37. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

38. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

39. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

40. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

41. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

42. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

43. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

44. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

45. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

46. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

47. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

48. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

49. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

50. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

51. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

52. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

53. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

54. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

55. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

56. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

57. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

58. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

59. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

60. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

61. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

62. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

63. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

64. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

65. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

66. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

67. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

68. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

69. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

70. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

71. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

72. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

73. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

74. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

75. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

76. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

77. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

78. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

79. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

80. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

81. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

82. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

83. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

84. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

85. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

86. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

87. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

88. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

89. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

90. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

91. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

92. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

93. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

94. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

95. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

96. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

97. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

98. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

99. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

100. Die Baugrenzen sind wie folgt geändert:

GEMEINDE **WASSERLOSEN**

LANDKREIS **HAMMELBURG**

MASSTAB **1 : 1000**

Der Bebauungsplan (Umfassend) einschl. Begründung hat gem. § 2 Abs. 6 BBAUG vom... als... öffentlich ausgelegt. **29. JULI 1968**

Wasserlosen, ... **30. JULI 1968**

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan vom... als... beschlossen. **19. JULI 1968**

Wasserlosen, ... **29. JULI 1968**

Genehmigungsvermerk der Regierung: **19. JULI 1968**

Wasserlosen, ... **19. JULI 1968**

Der genehmigte Bebauungsplan ist gem. § 12 BBAUG vom... als... öffentlich ausgelegt worden. Die Genehmigung und Ausfertigung ist am... bekannt gemacht worden. Damit ist der Plan gem. § 12 BBAUG am... rechtsverbindlich geworden.

Wasserlosen, ... **14.12.1969**

RANDERSACKER 2365 ARCHITECT: **H. H. RAMON**

GEÄNDERT: 20.5.66